



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Kleine ASP-Fibel

Die Afrikanische Schweinepest
Praxishinweise für Jägerinnen und Jäger



Inhaltsverzeichnis

Grußwort Ministerin Heike Werner TMASGFF

Grußwort Präsident Ludwig Gunstheimer, LJV Thüringen e.V.

Vorwort

1.	Allgemeines – Was ist die ASP?.....	6
2.	Wirte der ASP.....	6
3.	Klinische Symptome.....	7
4.	Krankheitsbilder / pathologische Erscheinungen.....	8
5.	Verlaufsformen der ASP.....	18
5.1.	Perakuter (schneller, heftig einsetzender) Verlauf mit kaum spezifischen Veränderungen.....	18
5.2.	Akuter Verlauf.....	18
5.3.	Subakuter (weniger heftiger) Verlauf.....	18
5.4.	Chronischer Verlauf.....	18
6.	Übertragungswege.....	18
7.	Präventivmaßnahmen.....	19
8.	Allgemeine Biosicherheit für Jäger.....	23
9.	Was muss der Jäger, der auch Schweinehalter ist, zur Seuchenvorsorge beachten?.....	23
10.	Was passiert im Seuchenfall?.....	24
10.1	Maßnahmen in der Infizierten Zone (Seuchengebiet – Sperrzone II).....	24
10.2	Maßnahmen in der „weißen Zone“ (Seuchengebiet – Sperrzone II).....	26
10.3.	Sperrzone I (kein Seuchengebiet).....	26
10.4.	Biosicherheit in den Schutzzonen (Sperrzone I und II).....	27
10.5.	Zeitdauer der Maßnahmen im Falle eines ASP-Ausbruchs lt. Tilgungsplan.....	27
11.	Der schnelle Meldeweg.....	27
12.	Verbringungsregeln.....	28

Anlagen



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

die vor Ihnen liegende „ASP-Fibel“ ist bereits die Fortschreibung der ersten, sehr erfolgreichen Auflage. Die ASP-Fibel dient einer umfassenden Aufklärung über die Tierseuche „Afrikanische Schweinepest“ (ASP). Informationen zur ASP benötigen nicht nur die Jägerschaft oder die Landwirte und Landwirtinnen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger.

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, welche Einschränkungen und wirtschaftlichen Einbußen bei einem Ausbruch der ASP beim Wildschwein in Thüringen drohen. Betroffen hiervon sind leider schon seit Monaten Jägerinnen und Jäger sowie Landwirtinnen und Landwirte besonders in Brandenburg und Sachsen.

Wer gleichzeitig Informationen zum Wesen des Virus und der Erkrankung hat, wird mit dazu beitragen, eine Einschleppung zu verhindern bzw. zumindest so früh wie möglich zu erkennen.

Mein Ministerium, das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter bereiten derzeit alles vor, um im Ausbruchsfall organisatorisch und materiell gewappnet zu sein. Aber beim Ausbruch einer Tierseuche beim Wildschwein sind die Fachleute auf die Unterstützung aller Jägerinnen und Jäger angewiesen. Sie können zur Bestandsreduktion beitragen, krank erlegte Tiere melden und verendete Tiere im Wald auffinden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Änderung des Tiergesundheitsgesetzes den Weg geebnet, auch Maßnahmen ergreifen zu können, die in Eigentums- und Jagdrechte eingreifen. Doch Gesetze können nur den gewünschten Nutzen bringen, wenn sie verstanden und akzeptiert werden.

Hier appelliere ich an Sie, wie bereits an anderen Stellen praktiziert, gemeinsam mit den Veterinärbehörden an einem Strang zu ziehen und danke im Voraus für Ihre Unterstützung.

Heike Werner

Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Liebe Jägerinnen, liebe Jäger,

im Herbst 2018 erschien auf Initiative des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. und in engem Zusammenwirken mit dem TMASGFF und dem Friedrich-Loeffler-Institut die erste Auflage der „ASP-Fibel“. Sie bildete auch die Grundlage für die Broschüre des Deutschen Jagdverbandes, „Wissenswertes zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ aus dem Jahre 2019. Seitdem wurden beide Heftchen zu einem wichtigen Arbeitsmaterial für die Aus- und Weiterbildung unserer Jagdscheinanwärter und Jäger. Da sich seit 2020 auch bei uns in Deutschland die Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter auf dem Vormarsch befindet, ist die Aktualität der „ASP-Fibel“ ungebrochen.

Möge sie Ihnen nicht nur eine knappe Zusammenfassung zu Herkunft und Bedeutung dieser Tierseuche geben, sondern vor allem Ihr Wissen um Erkennungsmerkmale am lebenden und erlegten Schwarzwild erweitern. Tipps zu richtigen Verhaltensweisen sollen den Lesern helfen, selbst einer Weiterverbreitung der Seuche entgegen zu wirken und bestimmte veterinärhygienischen Maßnahmen besser einzuordnen, diese zu verstehen und zu unterstützen.

Thüringens Jägerinnen und Jäger sind sich sehr wohl ihrer Verantwortung im Rahmen der ASP-Vorbeugung und -Bekämpfung bewusst. Die Regulierung und vor allem die Reduzierung des Schwarzwildbestandes wird einen Seuchenausbruch nicht verhindern, aber dazu beitragen, dass die Gefahr einer schnellen regionale Weiterverbreitung der Seuche aufgrund überhöhter Schwarzwildbestände minimiert wird. Da das Fortschreiten der ASP in Deutschland bestätigte, dass die großflächige Verbreitung dieser gefährlichen Tierseuche einzig durch den Menschen, durch seine Unachtsamkeit und Unwissenheit verursacht wurden, kommt den in der „ASP-Fibel“ enthaltenen Kapiteln zur Thematik „Biosicherheit“ eine besondere Bedeutung zu.

Nicht nur Jägerinnen und Jägern, sondern allen Naturnutzern, die möglicherweise mit infizierten Wildschweinen in Kontakt kommen können, werden hier wertvolle Hinweise zu richtigen Verhalten vermittelt. Mögen sie helfen, einer Weiterverbreitung der ASP Paroli zu bieten oder zu erwartende Ausbrüche schnell und wirkungsvoll zu bekämpfen.

Ludwig Gunstheimer

Präsident Landesjagdverband Thüringen e.V.

Vorwort

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), eine bekämpfungspflichtige Tierseuche, wurde erstmals im Jahre 1921 in Kenia beschrieben. Ursache war vermutlich der Eintrag von Hausschweinen durch Kolonisten in ein Gebiet, wo die ASP bereits als „normale Wildkrankheit“ zur dortigen Warzenschweinpopulation gehörte und wo es nunmehr zu einer Verschiebung des biologischen Gleichgewichts kam.

Der Erreger der ASP ist ein großes komplexes DNA-Virus. Es unterscheidet sich genetisch grundsätzlich vom Erreger der klassischen Schweinepest, einem RNA-Virus aus der Familie der Flaviviridae.

1957 trat die ASP erstmals außerhalb Afrikas, in Portugal, auf. In den Jahren ab 2007 trat die ASP in der Kaukasusregion und Russland auf. Ausgehend vom Schwarzmeerhafen Poti in Georgien erfolgte die Weiterverbreitung der ASP entlang der Hauptmagistralen Russlands bis in die baltischen ehemaligen Sowjetrepubliken Lettland, Estland, Litauen. In den baltischen Republiken kam es seit Anfang 2014 zu einer nahezu flächendeckenden Durchseuchung nicht nur der dortigen Schwarzwildbestände, sondern auch in Hausschweinbeständen wurde die ASP mehrfach nachgewiesen, so dass man in diesen Ländern bereits von endemischem Auftreten sprechen muss. Ebenfalls 2014 gelang dem Virus der „Grenzübertritt“ in die an Weißrussland angrenzenden Gebiete Polens.

Ausgehend von Restriktionsgebieten der Ukraine (2012) gelangte das Virus 2017 über Verschleppung durch nicht korrekt entsorgten Rohschinken nach Tschechien sowie nach Rumänien. Weitere ASP-Ausbrüche in Bulgarien, Ungarn und in Belgien bestätigen die Vermutung, dass es wohl vorrangig der Mensch ist, der zur Verbreitung der ASP maßgeblich beiträgt. Inzwischen sind auch weitere Länder auf dem Balkan und seit 2022 auch Italien betroffen. Eine Übersicht über die aktuellen Fälle hält das Friedrich-Loeffler-Institut auf seiner Homepage bereit:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Bedingt durch das sich in Westpolen entwickelnde massive Seuchengeschehen im Schwarzwildbereich und damit verbundenen Wanderungsbewegungen ASP-infizierter Wildschweine kam es im September 2020 in Brandenburg zum ersten Virusnachweis auf deutschem Gebiet. Seither konnte sich die Seuche allen Anstrengungen der Jägerschaft und der Veterinärbehörden zum Trotz massiv entlang der deutsch-polnischen Grenze ausbreiten. Betroffen **von ASP beim Wildschwein** sind inzwischen die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und auch Mecklenburg-Vorpommern. Inzwischen hat sich die Seuche bis auf ca. 85 km an Thüringen angenähert (Nachweise im Landkreis Meißen). Überwiegend handelt es sich in Deutschland mit inzwischen mehr als 2.500 Nachweisen um Fälle im Schwarzwildbereich. Mit Stand Juli 2022 waren auch bereits sieben Hausschweinehaltungen (**in BB, SN, MV, BW, NI**) betroffen. In diesen Betrieben konnte die Seuche schnell getilgt werden. Das ist ein Erfolg, der im Schwarzwildbereich aufgrund der viel größeren Komplexität der Seuchenbekämpfung und schwierigeren Abgrenzbarkeit infizierter Gebiete leider noch nicht in Sicht ist.

Auch wenn die ASP für den Menschen nicht gefährlich ist, hat sie im Falle eines Ausbruchs für das jeweils betroffene Land weitreichende und schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Handelssperren für Schweine und Erzeugnisse aus Betrieben in den betroffenen Gebieten werden parallel zu anderen die Seuche eindämmenden Maßnahmen veranlasst. Es kann zu Fleischverknappungen und Verteuerungen aufgrund Liefer- und Exportstopps kommen, denn aktuell steht gegen dieses Virus weltweit noch kein Impfstoff als Instrumentarium zur ASP-Bekämpfung zur Verfügung. Welche Auswirkungen ein ASP-Ausbruch in

Deutschland hat, ist bereits jetzt für die Landwirte deutlich spürbar. Was ein Ausbruch in Thüringen für die hiesige Wirtschaft bedeuten würde, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Da aufgrund der Erfahrungen aus fast allen der von ASP betroffenen Ländern die Schwarzwildpopulation eines Landes für das Auftreten und das Ausmaß dieser Tierseuche die größte Bedeutung hat, sollte jede/r Jäger/Jägerin nicht nur Grundkenntnisse zu Biologie und Vorkommen des Schwarzwildes besitzen, sondern muss auch über anwendungsbereite Kenntnisse zu Merkmalen und zum Erkennen der ASP verfügen, um zunächst vorbeugend und aufklärend agieren zu können und um sich im Seuchenfall richtig zu verhalten, damit er nicht selbst zur Verbreitung dieser für Schweinebestände hochgefährlichen Tierseuche beiträgt.

Die besondere Bedeutung der Jagd und das Wirken der Jäger/Jägerinnen zur Minimierung der Gefahren eines Ausbruchs und insbesondere der Verbreitung der ASP sollte ebenfalls dem Lesenden dieser Broschüre bewusstwerden. Diese hier vorliegende Broschüre soll einen kleinen Beitrag dazu leisten, Wissenslücken zu schließen und anwendungsbereites Wissen zu vermitteln.

Ein besonderer Dank sei gerichtet an Frau Dr. Sandra Blome vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) für die Bereitstellung des aktuellen Bildmaterials.

Landesjagdverband Thüringen e.V.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

1. Allgemeines – Was ist die ASP?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Schweine befällt. Erreger ist ein großes, komplexes, behülltes DNA-Virus und stellt den einzigen Vertreter der Gattung Asfivirus in der Virusfamilie Asfviridae dar. Das Virus besitzt einen Zeckenvektor (Lederzecken), in dem es sich vermehren und durch den es in Afrika auch übertragen wird. In Mitteleuropa spielt die Zecke jedoch keine Rolle im Infektionsgeschehen als Überträger des Virus. Gegen das Virus wird es auch in absehbarer Zeit trotz vielfältiger Forschungsaktivitäten keinen Impfstoff geben. Für den Menschen ist die ASP ungefährlich.

Das Virus besitzt eine hohe Widerstands- und Überlebensfähigkeit:

- in der Umwelt

- bis zu 10 Tage in Kot
- bis zu 70 Tage in Blut (Schweiß) bei Raumtemperatur
- bis zu 18 Monate in gekühltem Blut (Schweiß)
- bis zu 205 Tage in blutverseuchtem Erdboden
- bis zu 190 Tagen an Holzteilen

Kontaminierte Tierkadaver sind ein wichtiges Virus-Reservoir! Verendete Wildschweine sind 3–5 Wochen infektiös, an schlammigen und schattigen Plätzen bis zu einem halben Jahr!

- in Lebensmitteln:

- bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch
- bis zu 6 Monate in konserviertem Schinken
- bis zu 30 Tagen in Salami
- bis zu 399 Tagen in Parma-Schinken
- bis zu 6 Jahren in Gefrierfleisch

- gegenüber Erhitzungsprozessen

- 3 h bei 50°C
- 70 Minuten bei 56°C
- 20 Minuten bei 60°C

- gegenüber Chemikalieneinwirkung

- im pH-Bereich von 3,0 bis 13,4 bleibt das Virus stabil
- Desinfektion möglich mit säurebasierten Desinfektionsmitteln z. B. Peressigsäure,
- Zitronensäure, auch geeignet Natriumhydroxid (NaOH), Hypochlorid, Formalin, Phenole

2. Wirte der ASP

Wirte für das Virus sind in Europa und Afrika Haus- und alle Wildschweinarten sowie die Warzenschweine in Afrika und dort auch Lederzecken der Gattung *Ornithodoros*.

3. klinische Symptome – unabhängig vom Alter der Tiere! –

Diese Krankheitserscheinungen können in unterschiedlicher Ausprägung bei infizierten Tieren auftreten:

- hohes Fieber ab dem dritten Tag nach der Infektion ($>41^{\circ}\text{C}$)
- reduzierte Futteraufnahme bzw. Appetitlosigkeit (Anorexie)
- ab Tag 5 bzw. 6 Abmagerung
- Abgeschlagenheit, mitunter verringerte Fluchtbereitschaft
- erhöhte Atemfrequenz
- Diarrhoe (Durchfall)
- Lungenentzündungen, Bindehautentzündung
- unsicherer, torkelnder Gang (Ataxie) (Tag 8)
- Schläfrigkeit (Somnolenz) (Tag 8/9)
- Ruderbewegungen, Bewegungsstörungen, Desorientiertheit
- Tod nach 6 bis 10 Tagen bei nahezu 100% der infizierten Tiere in allen Altersgruppen

Diese Symptome treten auch bei vielen anderen Erkrankungen, wie z. B. Klassischer Schweinepest oder Salmonellose auf, eine sichere Diagnose kann nur im Labor gestellt werden. Das Fehlen von Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich um ASP handelt. **Deshalb muss jedes Stück Fallwild vom Schwarzwild untersucht werden!**

Beachte!

Zur Früherkennung einer Einschleppung der ASP ist es besonders wichtig, jedes tot aufgefundene Wildschwein dem zuständigen Veterinäramt zu melden und **für die Untersuchung** (passives Monitoring) bereitzustellen. Das Aneignungsrecht bleibt davon unberührt. Eine Aufwandsentschädigung wird nach den jeweils beschlossenen landesrechtlichen Regelungen über das Veterinäramt für jedes Stück Fall-/Unfallwild ausbezahlt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Ausbrüchen in Sachsen wurde im Winter 2021 für die Landkreise Altenburg, Greiz, Saale-Orla (nur östlich der A9) und das Gebiet der Stadt Gera eine Beprobungspflicht für jedes erlegte Wildschwein angeordnet.

Jagdausübungsberechtigte haben darüber hinaus gemäß § 2 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung regelmäßig Proben von erlegten und gefallen Tieren zu entnehmen und zur Untersuchung auf ASP (und KSP) bereitzustellen. Die Verteilung des aktiven Monitorings (Blut erlegter Wildschweine) ist abhängig von der Jagdfläche und der Schwarzwildstrecke. Die Probenzahl wird jährlich durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Bad Langensalza (TLV) festgelegt und über die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter an die Jagdausübungsberechtigten kommuniziert. Eine Aufwandsentschädigung für die Probenahme wird für diese festgelegte Anzahl Proben ausbezahlt.

Die ASP ist eine bekämpfungspflichtige Tierseuche, d.h. jeder zur Jagdausübung Befugte muss beim Vorliegen von verdächtigen Symptomen unverzüglich das zuständige Veterinäramt darüber informieren (§ 24 BJagdG)!

4. Krankheitsbilder/pathologische Erscheinung

Für den Jäger/Jägerin sind neben den unter 3. genannten für das Ansprechen wichtigen Merkmalen einer ASPV-Infektion Veränderungen an den inneren Organen von besonderer Bedeutung. Sollten diese nach Erlegung eines Stückes Schwarzwild festgestellt werden, müssen sofort besondere Hygienevorschriften beachtet werden.



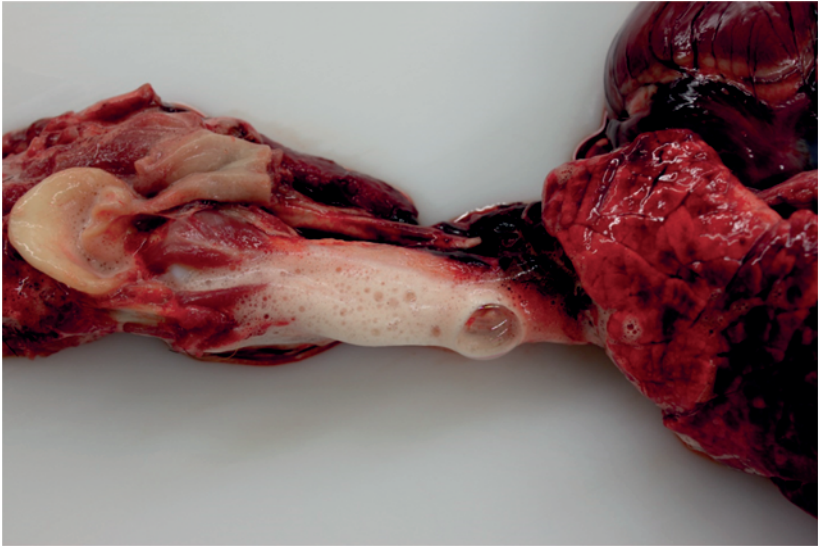
Blaufärbung der Gliedmaßen (Zyanosen) durch Einblutungen in Unterhaut, beim Hausschwein sehr deutlich zu sehen

Dieses -insbesondere beim Hausschwein auffällige- Krankheitsmerkmal ist aufgrund der je nach Jahreszeit schwankenden Behaarungsdichte des Schwarzwildes für den Jäger als Ansprachemerkmal einer Infektion von untergeordneter Bedeutung.

Wichtiger und augenscheinlicher sind die auf den Folgeseiten dargestellten Krankheitsmerkmale, die durch erfolgte Organveränderungen für den Jäger als „kundige Person“ auf jeden Fall sofort Achtungszeichen setzen müssen.

*

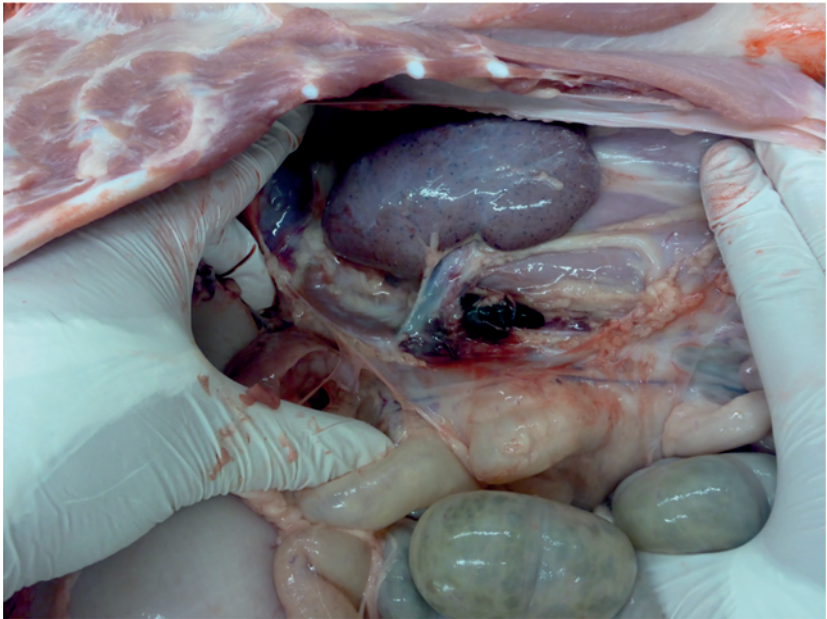
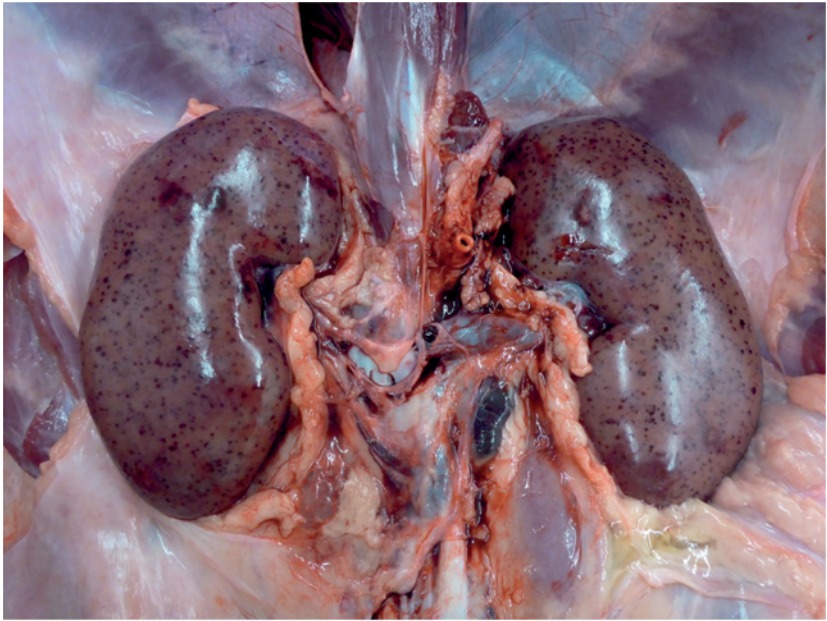
Zu den Organveränderungen, die im Zuge einer ASPV-Infektion auftreten, gehört fast immer ein Lungenödem, d.h. eine Wasser- bzw. Schaumansammlung in den Atemwegen. Am lebenden Tier fallen Atemnot und „Schaum“ vor der Rüsselscheibe auf, die Atmungsorgane stellen sich beim Aufbrechen wie folgt dar:



Schaum im Bereich der Drossel (Luftröhre) und im gesamten Lungenbereich. Verbunden damit Lungenblutungen. Lymphknoten im Brustbereich können ebenholzfarben (fast schwarz) verfärbt und geschwollen sein.

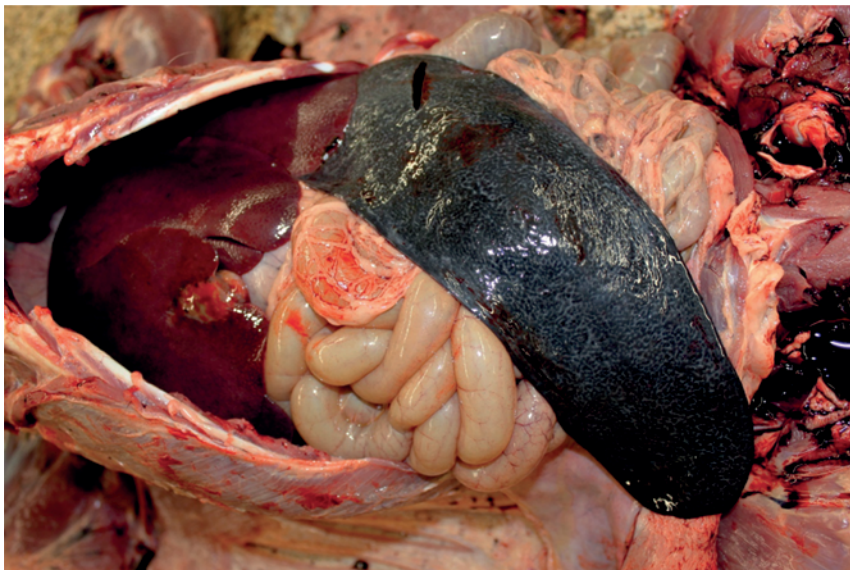


Im Bereich der Nieren treten flohstichtartige oder landkartenartige Blutungen auf. Teilweise können helle Areale gefunden werden, die auf einen Niereninfarkt hindeuten. Die Nierenlymphknoten sind ebenfalls ebenholzfarben und nicht selten auffällig groß.



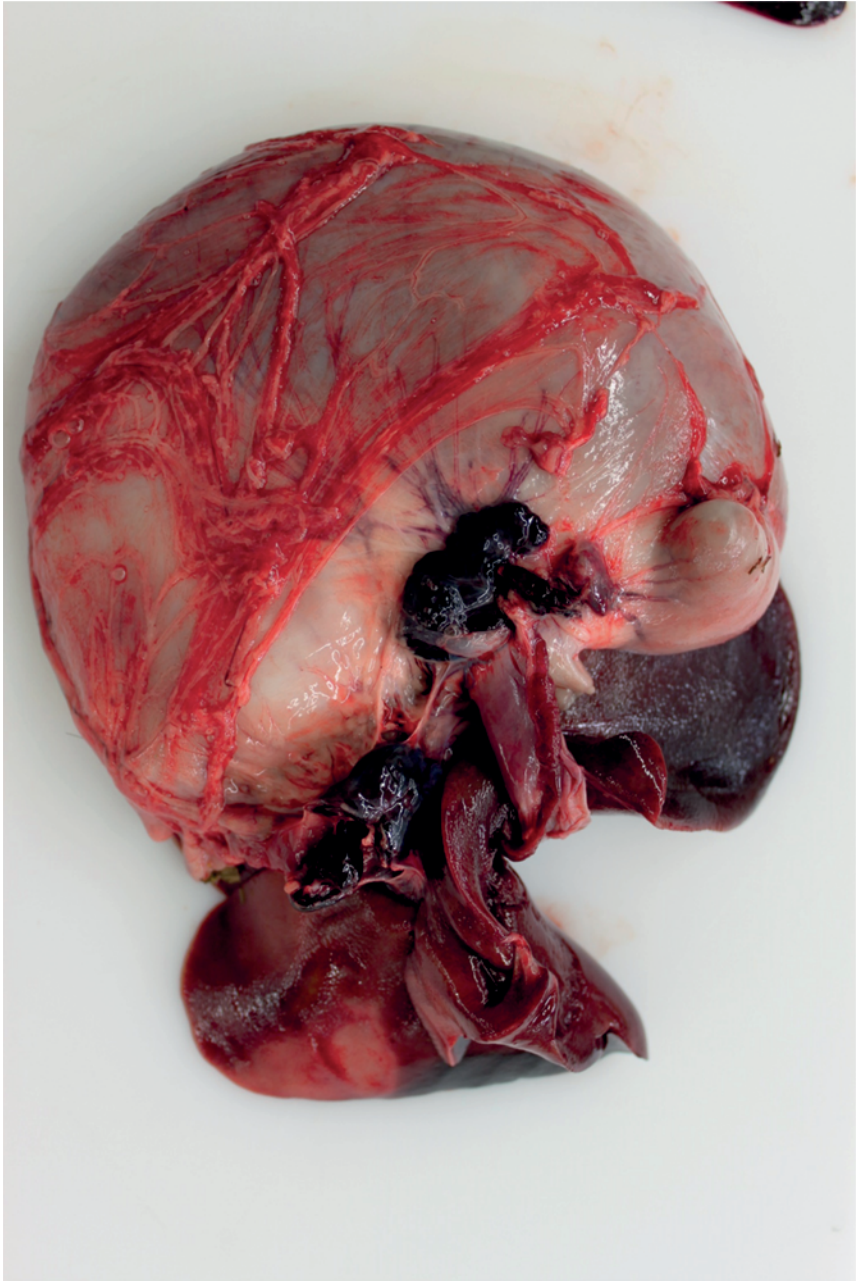
Einblutungen in die Nieren, „schwarze“ Lymphknoten

Weiterhin kann auffallen, dass die Milz stark geschwollen und brüchig ist. Dieses Krankheitsanzeichen kann aber auch fehlen



Vergrößerte Milz eines an ASP verendeten Keilers

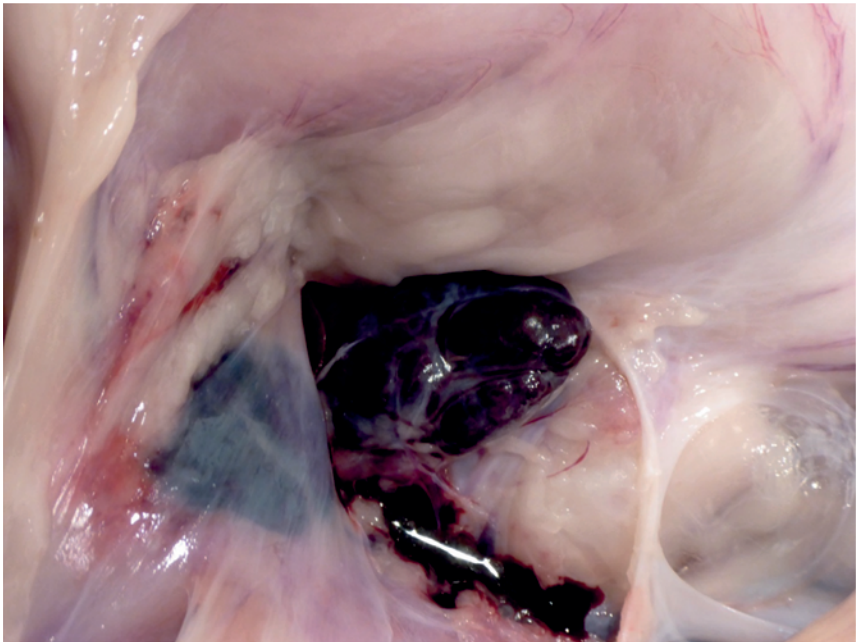
Die Lymphknoten sind häufig im gesamten Körper dunkel rot bis schwarz, vergrößert und im Anschnitt blutig. Besonders auffällig ist dies im Bereich der Leber und des Magens. Auf diese Stelle ist besonders zu achten!



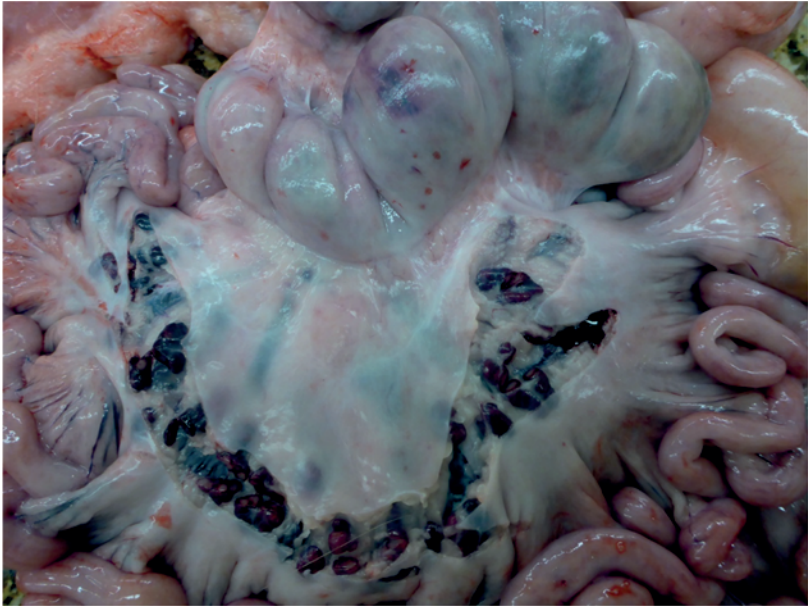
Vergrößerte und ebenholzfarbene Magen-Leber-Lymphknoten



Marmorierte und geschwollene Lymphknoten im Leber-Magenbereich



Ebenholzfarbener Magen-Leber-Lymphknoten

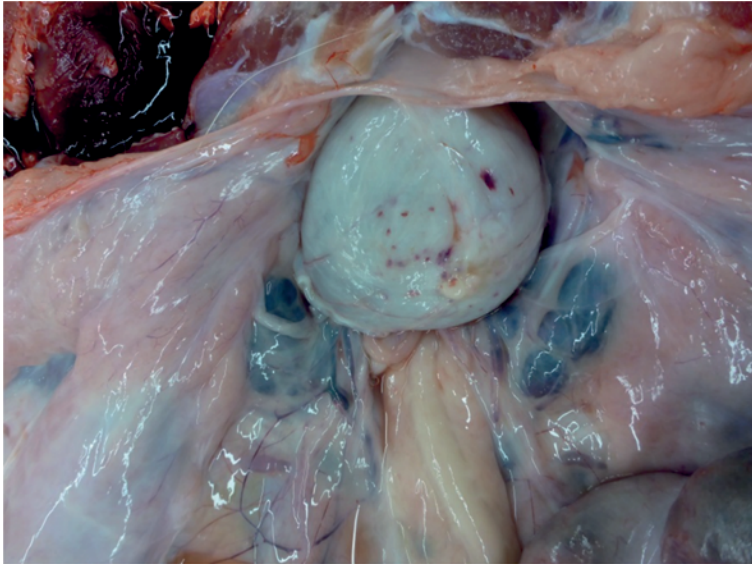


Lymphknoten des Darms, ebenholzfarben und blutig im Anschnitt



Lymphknoten im Bereich des Kehlgangs am Unterkieferast

Andere Organe können ebenfalls von Einblutungen betroffen sein, so z.B. die Blase, die Gallenblase, der Darm und die Haut (beim Schwarzwild schlecht zu sehen).



Einblutungen in die Harnblase und vergrößerte, dunkle Lymphknoten im genannten Bereich.



Blutungen und Ödem im Bereich der Gallenblase, schwarze Lymphknoten



Lungenödem und Blutungen

5. Verlaufsformen der ASP

5.1. Perakuter Verlauf

- Tiere verenden innerhalb weniger Tage, ohne vorher charakteristische Krankheitssymptome gezeigt zu haben (hoch virulentes Virus)

5.2. Akuter Verlauf

- Flüssigkeitsansammlungen in Körperhöhlen
- Punktförmige Blutungen und unregelmäßige flächenhafte Blutergüsse (Petechien und Ekchymosen)
- Milzvergrößerung (Splenomegalie)
- Ödeme der Gallenblasenwand und des Gekröses (Mesenteriums)
- geschwollene und blutunterlaufene (hämorrhagische) Lymphknoten vor allem im Kopfbereich und Verdauungstrakt
- hochgradig gestaute Lungen

5.3. Subakuter Verlauf

- Lungenentzündungen (Pneumonien)
- Entzündungen des Brustfells und des äußeren Herzbeutels mit Verklebungen zu Nachbarorganen (Fibrinöse Entzündungen des Lungenfells und des Herzbeutels)
- geschwollene und blutunterlaufene Lymphknoten

5.4. Chronischer Verlauf

- wenig typische Veränderungen
- u.U. pockenähnliche Hautveränderungen
- interstitielle Pneumonien (Entzündungen des Zellzwischenraumes des Lungenfunktionsgewebes)
- abgekapselte Eiterherde (Abszesse), Gelenkentzündungen (Arthritiden) und
- vergrößerte Lymphknoten

Beachte!

Die Erkrankung ist keine Zoonose, d.h. sie ist nicht auf den Menschen übertragbar und daher für ihn selbst nicht gefährlich!

6. Übertragungswege

- Ursprünglich stammt das ASP-Virus vom afrikanischen Kontinent, südlich der Sahara, dort bilden Warzenschweine und Lederzecken das natürliche Reservoir für die ASP-Viren. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die ASP-Übertragung durch Zecken in Deutschland nicht von Bedeutung.
- **Direkte Übertragung** durch Kontakt von Tier zu Tier. Besonders effizient ist die Übertragung über Blut (Schweiß). Kleinste Blutropfen reichen für eine Infektion aus

- **Indirekte Übertragung** über kontaminierte Materialien, wie z.B. Speiseabfälle/Lebensmittelreste, Kadaverreste, Futtermittel, kontaminierte (virusverseuchte) Gegenstände!

Beachte!

Virusausscheidung über alle Se- und Exkrete, sie sind i.d.R. 20 – 60 Tage hochinfektiös.

Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungsweg (wenige Tropfen sind ausreichend!)

Auch Jagdtourismus kann ein Übertragungsweg der ASP werden durch Trophäen, Fleisch, kontaminierte Werkzeuge, Kleidungsstücke oder Transportfahrzeuge aus Risikoregionen.

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?



Alle Gegenstände, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sein könnten, gründlich reinigen und desinfizieren.

Infected.de

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?



Keine Einfuhr von Teilen und Erzeugnissen von Schwarzwild.

Infected.de

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Was können Jäger tun?



Auf Fallwild achten

Proben nehmen und Veterinäramt kontaktieren

Infected.de

7. Präventivmaßnahmen

- Intensivierung der Bejagung des Schwarzwildes zur Reduktion der Population und passive Überwachung/Früherkennung!!! – die wichtigsten Aufgaben der Jäger, insbesondere entlang der Autobahnen und Bundesstraßen mit hohem Transitanteil;
- kontinuierliche Beteiligung am ASP-/Schweinepest-Monitoring (Blutproben einsenden)
- sich auffällig verhaltendes Schwarzwild (Lähmungserscheinungen, mangelnde Erregbarkeit (Apathie) und verendete Wildschweine/Unfallwild einer Untersuchung zuführen! (immer das zuständige Veterinäramt informieren!)
- besondere Wachsamkeit ist bei den folgenden Feststellungen geboten:
 - vermehrt auftretendes Fallwild (akutes Verenden),
 - erlegte Tiere mit Blutungen in der Haut, Unterhaut, Organen, blutige Lymphknoten, vergrößerte Milz
- Jagdtourismus in von ASP betroffene Gebiete vermeiden;
- allgemein bekannte grundlegende Hygienemaßnahmen beachten; d.h. sauberes Arbeitswerkzeug und saubere Kleidung, aber auch Schutzhandschuhe gehören dazu

Beachte!

Die Unterstützung des aktiven Monitorings zur Überwachung der Gesundheit der Schwarzwildbestände mittels einzusendender Blutproben ist eine einfache und zugleich äußerst wichtige Präventionsmaßnahme, die bei Einsendung verwertbarer Proben bis zu einer bestimmten Anzahl sogar mittels einer Aufwandsentschädigung entsprechend der beschlossenen Landesregelungen unterstützt wird.

Besonders wichtig ist jedoch daneben auch die Einsendung von Fallwild (passives Monitoring)! Erkundigen Sie sich bei Ihrem Veterinäramt!

Blutentnahmesystem Kabevette® - wird vom zuständigen Veterinäramt gestellt

Gebrauchsanweisung Kabevette® Schweißentnahmesystem bei Schwarzwild

Grund: Verschmutzung und Verunreinigung der Schweißproben soll vermieden werden, da die Proben sonst nicht auswertbar sind.

Blutentnahmesystem



Enthalten im Set:

- ✓ Kabevette® mit roter! Verschlusskappe
- ✓ Versandhülse
- ✓ Einsendeschein



- Entfernen der Verschlusskappe
(=Wichtig: Kappe nicht wegschmeißen!)

- Herzkammer oder ein geschlossenes Gefäß eröffnen und das Blut langsam aufziehen



- Jetzt die Kolbenstange abbrechen, die Verschlusskappe aufsetzen, die Barcodedublette abziehen und das Blutröhrchen in die Versandröhre stecken



- Barcodedublette auf den Untersuchungsantrag kleben und diesen vollständig ausfüllen

Wichtig:
Angaben zur Herkunft der Probe

Alternative: Tupferprobenahme

Für die Diagnostik bei Fall-/Unfallwild, bei dem keine saubere Blutprobe mehr zu gewinnen ist, bietet sich die Tupferprobenahme an. Auch aus einem ordnungsgemäß genommenem Tupfer (= deutlich rot verfärbt!) ist eine Untersuchung auf ASP-Virus möglich.

Sowohl bei Blut wie auch Tupfern ist immer ein vollständig ausgefüllter Untersuchungsauftrag beizufügen!

 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Veterinäruntersuchung Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza Tel.: 0361 / 57 3815 501 Fax: 0361 / 57 3815 050 www.verbraucherschutz-thueringen.de		Nur von Untersuchungsstelle auszufüllen Eingangsnummer Eingangsdatum	
Untersuchungsauftrag Wildtieruntersuchungen			
Jagdpächter		zuständiges Veterinäramt (Erfolgungsort)	
Name, Vorname		Bezeichnung	
Straße, Hausnummer		Postanschrift	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
E-Mail (Jagdpächter)		Aktezeichen	
Erleger		Bezugsgrad (p. B. 90/17797 für Erlauf)	
Angaben zur Herkunft		Längengrad (p. B. 11 238736 für Erlauf)	
Bezeichnung Fundort, Erfolgungsort oder Jagdgebiet (SUBE, B), Seemerkensatz		GPS-Koordinaten - Dezimalgrad (WGS84)	
Jagdbezirks-Nr.:		GPS-Koordinaten - Dezimalgrad (WGS84)	
Kennzeichnung		Nummerierte Ohrmarke (Merkmal Zone (JSP))	
Barcode-dublette Röhrrchen		WUS-Nr.	
Probenart (bitte genaue Bezeichnung)		Tierart	
Alter		Geschlecht	
☐ erlegt ☐ diagnostisch getötet		☐ verendet ☐ Unfall	
☐ frisch tot ☐ beginnende Verwesung		☐ skelletiert	
Datum:		Auswahlfelder zurücksetzen	
Zu untersuchen auf:			
☐ Schweinepest (KSP und ASP) ☐ Aujeszky'sche Krankheit		☐ Trichinen ☐ Tollwut ☐ Echinokokken	
☐ Geflügelpest (AI)			

Herkunfts / Fundort

(markieren) und so genau wie möglich beschreiben!

Am besten geeignet sind GPS-Daten (Google-Maps, Tierfundkataster-App).

Wildursprungsschein

(WUS-Nr.) zwingend notwendig bei jedem Stück!

Barcode-Röhrrchen: bei Blutproben aufkleben!

Quelle:

https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/tiergesundheit/tierseuchen/doc/Formulare_Untersuchung/TLV_Wildtieruntersuchung.pdf

Blut- und Tupferprobenentnahmesets erhalten Sie unentgeltlich beim zuständigen Veterinäramt! Die Abgabe der entnommenen Proben ist dort sowie zusätzlich bei einzelnen Trichinenuntersuchungsstellen in den Landkreisen (Übersicht auf der Homepage des TLV/Startseite/Tiergesundheit/Tierseuchen/Externe Trichinenuntersuchungsstellen: https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/tiergesundheit/tierseuchen/doc/TLV_Trichinenuntersuchung.pdf) und direkt beim TLV (Tennstedter Str. 8/9 in 99947 Bad Langensalza möglich.)

Jedes Stück Fallwild muss zur Untersuchung gelangen (Früherkennung!!!)

Dazu

- Fundorte markieren, bei Abtransport unbedingt Koordinaten erfassen und auf Biosicherheit achten
- falls das Tier liegenbleibt, Stelle möglichst mit Absperrband sichern und Fallwild abdecken
- Umgehende Info an Veterinäramt, welches den Kadavertransport organisiert
- Tierkörper kennzeichnen und Wildursprungsschein ausstellen.
- Bei der Bergung sind Hygienemaßnahmen einzuhalten (Tragen von Handschuhen, geeignete Transportbehälter etc.)
- Der Tierkörper ist bis zur Übergabe so aufzubewahren, dass keine anderen Tiere an den Kadaver herankommen (Verpacken in feste Müll- oder Papiersäcke, die vom Veterinäramt zur Verfügung gestellt werden, beim Transport vom Fundort abgedeckte und auslaufsichere Wildwannen verwenden).
- Bei krank erlegten Tieren -oder selbstverständlich bei Fallwild- das Stück nicht aufbrechen. Bei Auffälligkeiten, die während des Aufbrechens bei zunächst gesund erschienenen Tieren bemerkt werden, Aufbruch aufbewahren und mit einsenden.
- Danach: Reinigung und Desinfektion der Hände oder auch Kleidung (mind. bei 60°C), aber vor allem auch der mit Blut in Berührung gekommenen Gegenstände, u.U. auch Fahrzeuge, Lappen, Wildwannen etc. (säurebasierte Desinfektionsmittel wie Peressigsäure oder Zitronensäure sind sehr wirksam, aber auch mit Seife ist bereits eine virusreduzierende Wirkung zu erreichen).

Werden beim Aufbrechen erlegten Schwarzwildes Einblutungen in die Haut, in die inneren Organe, vergrößerte und blutig marmorierte Lymphknoten und/oder eine vergrößerte Milz festgestellt, dann unter Beachtung der besonderen Hygienevorschriften Proben an das Veterinäramt einsenden (Blutproben, Milz, Lymphknoten) – Arbeitsmaterialien reinigen und desinfizieren! (bedenkliche Merkmale s. Kapitel 4 oder unter <https://www.fli.de/de/institute/institut-fuer-virusdiagnostik-ivd/referenzlabore/nrl-fuer-asp/fotos-zu-asp-symptomen/>).

8. allgemeine Biosicherheitsmaßnahmen für Jäger

Aufgrund der Gefahrenlage sind Hygienemaßnahmen bei der Jagd besonders wichtig. Die Vermeidung der Kontamination von Kleidung und Fahrzeugen mit Blut von Wildschweinen, das Tragen von Gummihandschuhen beim Aufbrechen sowie die gründliche Reinigung und Desinfektion aller Werkzeuge, des Schuhwerks und der Transportbehälter sind hierbei besonders hervorzuheben.

- Verzicht auf Reisen in ASP-Restriktionsgebiete (s.a.: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/karten-zur-afrikanischen-schweinepest/>)
- Beachtung des Verbots der Mitnahme von Wildbret oder Trophäen aus Seuchenregionen und Drittländern
- Anzeige von jedem Stück Unfall- und Fallwild beim Veterinäramt
- Aufbruch möglichst entsorgen; wenn Aufbruch vergraben wird (nur erlaubt, so lange Thüringen seuchenfrei), dann weit ab von Kirtungen
- direkten Kontakt der Jagdhunde mit erkranktem oder verunfallten Schwarzwild möglichst vermeiden, falls es Kontakte gegeben hat, sind Hund, Hundedecken und Boxen gründlich (mit Seife bzw. Hundeshampoo) zu reinigen
- Auto mit leicht zu reinigenden Fußmatten, ggf. auch Sitzbezügen, ausstatten
- Wechseln der Schuhe vor dem Betreten des Autos / Verlassen des Reviers
- Nach der Jagd Werkzeug, Wildwannen und Schuhe/Stiefel säubern und desinfizieren, geeignete Desinfektionsmittel s.: <https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150> (Spalte 7 a und 7b), z.B. DESINTEC®FL-des GA forte (Fa. Agravis Raiffeisen AG); Neopredisan 135-1 (Menno-Chemie Vertrieb GmbH), VENNO VET 1 (Menno-Chemie Vertrieb GmbH)
- Kleidung nach der Jagd wechseln und bei mind. 60°C mit Waschmittel waschen
- Transport erlegter Stücke abgedeckt in flüssigkeitsdichten / tropfsicheren Wildwannen oder -körben

9. Was muss der Jäger, der auch Schweinehalter ist, zur Seuchenvorsorge beachten?

- den Betrieb niemals mit Jagdbekleidung/-ausrüstung betreten,
- Jagdhund vom Schweinestall fernhalten,
- Schwarzwild niemals auf dem landwirtschaftlichen Betrieb aufbrechen,
- Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen strikt vermeiden,
- Schwarzwild anderer Jäger sollte nicht in eigener Wildkammer gelagert werden,
- besondere Vorsicht beim Aufbrechen, Zerlegen sowie der Entsorgung nicht verwertbarer Reste walten lassen,
- jede mit Fieber einhergehende Erkrankung der Hausschweine umgehend abklären lassen
- es ist auch verboten, Speise- und Küchenabfälle an Wildschweine zu verfüttern!
- direkten Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen strikt unterbinden: durch wildschweinsichere Zäune, für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futter und Einstreu, Freilandhaltungen besonders sichern! (s. a. Schweinehaltungshygiene-VO)

10. Was passiert im Seuchenfall?

ACHTUNG!

Im Seuchenfall kommen besondere Maßnahmen des Tierseuchenrechts zum Tragen, die auch massive Einschnitte in die „normale Jagdausübung“ erfordern und auch zeitweise vollständige Betretungs- und/oder Jagdverbote beinhalten können.

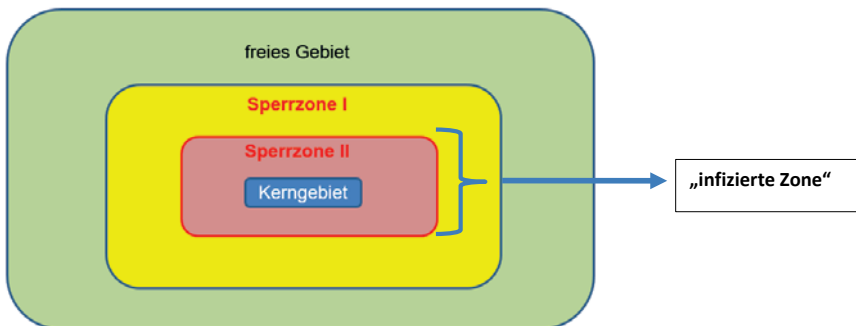
Laut FLI ist jeder zukünftige ASP-Fall differenziert zu betrachten. Die Krisenstäbe müssen die Maßnahmen den lokalen Bedingungen anpassen, um im Ernstfall erfolgreich zu sein.

„Ohne den Einsatz der örtlichen Jägerschaft wird die Seuche nicht zu besiegen sein!“ sagte bereits 2018 Prof. Dr. Franz Conraths, ehemaliger Leiter des Instituts für Epidemiologie am FLI.

Bei Bestätigung eines Primärausbruchs der ASP beim Wildschwein wird jeder Mitgliedsstaat auch künftig verpflichtet sein, der Europäischen Kommission innerhalb von 90 Tagen einen Tilgungsplan vorzulegen. Thüringen hat innerhalb einer Sachverständigengruppe den Entwurf eines Tilgungsplans erstellt, der sich an den in Osteuropa gesammelten Erfahrungen, hier insbesondere der Tschechischen Republik, orientiert.

Es werden um den Ausbruchsort der ASP Schutzzonen eingerichtet, in welchen unterschiedliche Maßnahmen zur Anwendung kommen, die auch die Jagdausübung einschränken werden. Unterschieden werden dabei auf Grundlage des aktuellen EU-Rechtes das **infizierte Gebiet (= Sperrzone II)** und die Sperrzone I (seuchenfreies Gebiet um das infizierte Gebiet (Sperrzone II)).

10.1. Kerngebiet der infizierten Zone (Seuchengebiet)

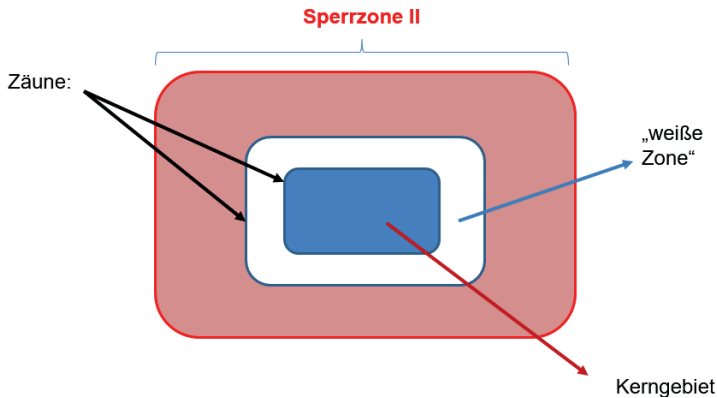


Speziell das zentrale Kerngebiet (ca. 4-8 km-Radius um Fund-/Erlegeort bei ASP-positivem Wildschwein) wird von besonderen Maßnahmen des Tierseuchenrechts betroffen sein, die im Interesse der Eingrenzung der ASP auf ein möglichst kleines Gebiet zwingend erforderlich sind. Oberstes Ziel hier ist zu sichern, dass

infizierte Stücke den Bereich nicht verlassen und so das Virus weiterverbreiten. Möglichst viele Kadaver müssen gefunden und entsorgt werden, um den Infektionsdruck zu reduzieren. Die zentrale Hochrisikozone (Kerngebiet) wird daher eingezäunt werden, eine intensive Fallwildsuche und gleichzeitige Jagdruhe für alle Wildarten sollen stattfinden. Das zuständige Veterinäramt wird die erforderlichen Maßnahmen anordnen und Hilfskräfte hinzuziehen. Zum Tragen kommen könnten beispielsweise

- Einzäunen des Kerngebietes (zuerst Elektrozaun, später fester Zaun) + tägliche Zaunkontrolle
- Intensive Fallwildsuche durch besonders geschulte Suchtrupps und Bergung der Wildschwein-Kadaver durch spezielle Fallwild-Bergetrupps
- Zeitweises Betretungsverbot für alle Bürger
- Zeitweises Jagdverbot
- zeitweise Bewirtschaftungsverbote für Land- und Forstwirtschaft

10.2. „Weiße Zone“ (Seuchengebiet)



Durch Errichtung eines zweiten Zauns in ca. 5 km Abstand zum Zaun (Mobilzaun) am Rand des Kerngebietes wird eine sogenannte „Weiße Zone“ errichtet, in der die verstärkte Bejagung auf Schwarzwild angeordnet wird. Der innere, zunächst als Mobilzaun errichtet, wird nach Fertigstellung des äußeren Zauns auch durch einen Festzaun ersetzt. Zur verstärkten Bejagung sollen vor allem Fangeinrichtungen für Wildschweine zum Einsatz kommen, die von speziell dafür geschulten Jägern betrieben werden. Das Ziel wird sein, die Population in der weißen Zone auf Null zu reduzieren. Im Tierseuchenfall wird die Bejagung im engeren Sinne zu einer Tötung nach Tierseuchenrecht (Entnahme). Die in der weißen Zone erlegten/getöteten Wildschweine sind **ungeöffnet** zur TNP-Verwahrstelle (Tierische-Nebenprodukt-Verwahrstelle) zu transportieren. Dort erfolgt die Probennahme zur ASP-Untersuchung, eine Verwertung von Wildschweinen aus diesem infizierten Gebiet ist voraussichtlich nicht möglich. Eine Entschädigung für die getöteten/entnommenen Tiere ist geplant. Auch in der weißen Zone spielt die Fallwildsuche eine übergeordnete Rolle und soll ebenso wie im Kerngebiet finanziell unterstützt werden.

10.3. Maßnahmen in der Sperrzone I (grundsätzlich seuchenfreies Gebiet)

Die Sperrzone I wird voraussichtlich mindestens die doppelte Größe der infizierten Zone haben. Durch intensive Bejagung soll dort die Population deutlich reduziert werden (Ziel: Verringerung der WS-Population um 70 – 90%). Eingesetzt werden sollen als jagdliche Methoden ebenfalls Saufänge, Ansitzjagd an der Kirmung und jagdbezirksübergreifende Drückjagden unter Koordination der Thüringer Forstämter. Es ist geplant als Anreiz Aufwandsentschädigungen/Prämien für jedes erlegte Wildschwein, aber auch für Meldungen von Fallwild auszubezahlen. Jedes hier erlegte Wildschwein ist auf ASP zu untersuchen. Eine Verwendung der ASPV-negativ beprobten Stücke aus dieser Zone zum eigenen Gebrauch und auch eine nationale Vermarktung sind unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich.

10.4. Biosicherheit in den Schutzzonen (Sperrzonen I und II)

- Jagdausübungsberechtigte, die gleichzeitig Schweinehalter sind, dürfen in der infizierten Zone
 - kein Schwarzwild bejagen und
 - kein Fall-/Unfallwild aufsuchen
- Alle anderen Jäger sollten nach der Jagd in der infizierten Zone oder Aufsuchen von Fall- oder Unfallwild für mind. 72 h keinen Kontakt zu Hausschweinen haben
- es bestehen Verbringungsverbote für Teile von Wildschweinen sowie alle Teile und Materialien, die Kontakt zu ASP-infizierten Material gehabt haben in Hausschweinebestände, einschließlich für Jagdhunde
- beim Aufbrechen wird die Verwendung von Einweghandschuhen empfohlen
- Reinigung und Desinfektion aller Jagdgeräte und Schuhe nach Abgabe der Tierkörper an TNP-Verwahrstelle,
- Kleidung nach Jagd waschen, Betreten von Hausschweinebeständen mit Jagdkleidung verboten
- Immer geeignetes Reinigungs- und Desinfektionsmittel mitführen (Hände- und Schuhe), eine Übersicht findet sich unter:
<https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150>
(Spalte 7 a und 7b), z.B. DESINTEC®FL-des GA forte (Fa. Agravis Raiffeisen AG); Neopredisan 135-1 (Menno-Chemie Vertrieb GmbH), VENNO VET 1 (Menno-Chemie Vertrieb GmbH)
- Transport von erlegten Wildschweinen zur TNP-Sammelstelle in flüssigkeitsdichten und leicht zu reinigenden Behältern

10.5. Zeitdauer der Maßnahmen im Falle eines ASP-Ausbruchs

Eine Aufhebung der seitens der zuständigen Behörde angeordneten Festlegungen für die infizierte Zone erfolgt nach Empfehlung der ASP-Sachverständigengruppe **in Abhängigkeit von der Seuchenlage**, wahrscheinlich aber frühestens sechs Monate nach dem letzten Nachweis der ASP beim Wildschwein.

Für alle Jagdausübungsberechtigten und Jäger werden im Falle eines ASP-Ausbruchs seitens der zuständigen Veterinärämter und Jagdbehörden weitere Hinweise und Informationen erfolgen. In den ASP-Gebieten erlangen dann die Regelungen des Tierseuchenrechts oberste Priorität. Bereits jetzt sollten sich die Jagdausübungsberechtigten in engem Zusammenwirken mit den Veterinärämtern und Jagdbehörden zu wichtigen Regularien kundig machen.

11. Der schnelle Meldeweg!

Mit der kostenfreien App für das Tierfund-Kataster (Android und iPhone) können Sie jederzeit mobil Daten eingeben. Bitte achten Sie auf vermehrt auftretendes Fallwild und melden Sie tot aufgefundene Wildschweine an das Tierfund-Kataster entweder per App oder unter

https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php.

Die App erfasst die Koordinaten des Fundortes im Mobiltelefon und meldet die Daten zum Schwarzwild dann direkt zum Weiterleiten an die zuständige Behörde. Das Friedrich-Loeffler-Institut und das zuständige

Veterinäramt werden dadurch automatisch informiert und können weiterführende Maßnahmen in die Wege leiten.

QR Code für Tierfund-Kataster App (Android):



QR Code für Tierfund-Kataster App (iOS):



Achtung:

Zur Beantragung der Aufwandsentschädigung ist jedoch die Kontaktaufnahme zum zuständigen Veterinäramt und das Ausfüllen eines Wildtieruntersuchungsantrages unumgänglich.

Unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/ueberwachung-vor-ort> finden Sie eine Übersicht über die Veterinär—und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ) Thüringens. Zuständig ist jeweils das für den Landkreis der Jagdausübung benannte VLÜÄ.

12. Verbringungsregeln

Grundsätzlich ist es verboten, frisches Fleisch bzw. Fleischerzeugnisse vom Wildschwein aus den eingerichteten Schutzzonen in freie Gebiete oder andere Mitgliedstaaten/Drittländer zu verbringen. Ausnahmen für die inländische Versendung nach einer negativen virologischen Untersuchung sind möglich. Das Verbringen von tierischen Nebenprodukten vom Wildschwein in andere Mitgliedsstaaten/Drittländer aus der Sperrzone I ist grundsätzlich ebenfalls verboten und Ausnahmen nur nach entsprechender Behandlung und Begleitung mit einem Handelspapier möglich.

Beratung zu den Bedingungen für Ausnahmen erhalten Sie beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Anlagen

Anlage 1 – Notfallnummern Thüringen Bereich Tierseuchen (Einleger Jagdschein – RS)

Anlage 2 – Einleger für Jagdschein

Anlage 3- Literaturhinweise

Anlage 1

Notfallnummern Thüringer – Bereich Tierseuchen

Kreis /kreisfreie Stadt	Rettungsleitstelle	Bemerkungen
Altenburg	0365-48820	Über Leitstelle Gera
Eichsfeld	03606-5066780	
Gotha	03621-36550	
Greiz	0365-48820	Über Leitstelle Gera
Hildburghausen	03682-40070	
Ilmkreis	03628-6288180, -81, -82	
Kyffhäuserkreis	03631-89380	Über Leitstelle Nordhausen
Nordhausen	03631-89380	
Jena-Saale-Holzland	03641-4040	
Saale-Orla-Kreis	03671-9900	Über Leitstelle SLF-RUD
Saalfeld-Rudolstadt	03671-9900	
Schmalkalden-Meiningen	03693-886000	
Sömmerda	0361-7415100	
Sonneberg	03682-40070	Über Leitstelle Suhl
Unstrut-Hainich-Kreis	03601-404080 , -813115	
Wartburgkreis / Eisenach	03691-7220	
Weimarer Land	03644-50000	
Erfurt	0361-7415100	
Gera	0365-48820	
Suhl	03682-40070	
Weimar	03641-4040	

Ein jeder Jäger sollte in seinen zur Jagd mitgeführten Dokumenten zumindest die Telefonnummer der für sein Revier (Land- oder Stadtkreis) zuständigen Rettungsleitstelle mitführen oder im Mobiltelefon parat haben.

Anlage 2

Die hier enthaltene Verfahrenshilfe für Jäger bei Feststellung von Verdachtsfällen der Afrikanischen Schweinepest im Jagdrevier kann an der Markierung herausgetrennt werden und sollte, um die wichtigsten Telefonnummern ergänzt, im Jagdscheinetui einen festen Platz finden.

Biosicherheit immer beachten!

- Handschuhe beim Aufbruch tragen, diese nach Gebrauch entsorgen, keine Kirmung mit Aufbruch, Aufbruch ordnungsgemäß vergraben
- Kontakt Hund zum Stück vermeiden, Hund nach Jagd säubern
- nur tropfsicher Wildtransportkörbe etc. verwenden
- Schuhe, Kleidung und Ausrüstung nach jeder Jagd reinigen und desinfizieren <https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2299>
- niemals direkten Kontakt zu Schweinehaltungen nach Jagd!

VERFAHRENSHILFE FÜR JÄGER bei ASP-Verdachtsfällen

1. Fall- und Unfallwildfund Schwarzwild

- Fundstelle sichern, Stücke verblenden und absperren, unbedingt Kontakt vermeiden!
- Meldung an zuständiges Veterinäramt (Tel.-Nr. umseitig) und weitere Handlungen nach deren Anweisungen!

2. Bei ASP-Verdacht bei lebendem oder erlegten Schwarzwild

- Erlagungsort sichern (siehe Pkt. 1), sorgfältige Reinigung und Desinfektion verwendeter Ausrüstungsgegenstände (Messer, Handschuhe, Schuhe etc.). Wenn dies nicht am Erlagungsort möglich, Messer, Handschuhe etc. in stabilen Folienbeutel eintüten und zu Hause gründlich desinfizieren!
- Kein Verbringen erlegter, aufgebrochener Stücke oder dessen Aufbruchs vom Erlagungsort weg.
- Meldung an zuständiges LRA/Veterinäramt und weitere Handlungen nach deren Anweisung!

Wichtige Telefonnummern:

Jagdpädchter / Jagdausbübungsberechtigtger / Revierleiter:

Zuständiges Landratsamt

Untere Jagdbehörde

Veterinäramt

Notfall- Rettungsleitstelle

Nächstes Tierarzt

Bei Nichterreichbarkeit des Veterinäramtes informieren :
Rettungsleitstelle Tierseuchen

Anlage 3

Literaturhinweise:

Gesetze / Verordnungen

- Verordnung (EU) Nr. 2020/687
- Verordnung (EU) Nr. 2021/605
- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest
- Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz

DJV – Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – Informationen

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

- Maßnahmenkatalog: Optionen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Seuchenfall, 10.10.2017
- ASP-Früherkennung: Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird? 10.10.2017
- Exemplarische Anwendung jagdlicher Maßnahmen im Seuchenfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP), 10.10.2017

FLI – Informationen

- <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>
- FAQ Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen, 03.12.2020
- Steckbrief Afrikanische Schweinepest, 07.04.2021
- Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen: Vereinfachtes Probenahmeverfahren für die passive Surveillance der ASP, 25.07.2014
- Stand der Impfstoffentwicklung, 18.11.2021
- Fotos zu ASP-Symptomen

BMEL – Informationsmaterial

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html;jsessionid=BCC50D328B638B0A4DE8DFB4C8923B26.live832>

- Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)
- Afrikanische Schweinepest: Vorsicht bei Jagdreisen (Broschüre, 2018)
- Afrikanische Schweinepest: Infografiken für Landwirte, Jäger, Reisende
- Warnplakat zur Afrikanischen Schweinepest
- Schutz vor Tierseuchen; Was Landwirte tun können (Broschüre, 2018)
- Förderung von Bejagungsschneisen

TMASGFF – Informationen

- Merkblatt zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) – Hinweise zur Desinfektion (Thüringer Jäger 1-2018)
- Merkblatt zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) und zur Klassischen Schweinepest (KSP) – Informationen für Jäger (Thüringer Jäger 1-2018)
- Informationen für Jägerinnen und Jäger zur Afrikanischen Schweinepest (Homepage des TMASGFF/Veterinärwesen/Afrikanische Schweinepest/Merkblätter; aktueller Stand 29.08.2022)
- Erreichbarkeiten für Notfälle im Bereich Tierseuchen (Thüringer Jäger 1-2018)

Informieren Sie sich auch über die Jagdfachpresse und die Mitteilungsblätter Ihres Landesjagdverbandes!

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 51 - Tierseuchenschutz, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Verfasser

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 51 - Tierseuchenschutz, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Landesjagdverband Thüringen e. V.
Frans-Hals-Straße 6 c
99099 Erfurt

Bildnachweis

Frau PD Dr. med. vet. Sandra Blome
Friedrich-Loeffler-Institut
Südufer 10
17493 Greifswald - Insel Riems

Titelbild
Reiner Bernhardt
Archiv LJV Thüringen e. V.